

21. AUGUST 1865

5. Sitzung



Waday den 21 August 1865

Protokoll

über die 5<sup>te</sup> ord. Landtagssitzung.

am 21 Aug. 1865.

Vors. v. d. R.

Präsident

Landtag

Landtag

Landtag

Präsident v. d. R.  
Landtag

Nach Protokoll der letzten Landtagssitzung vom 3<sup>ten</sup> Aug. wird vor-  
getragen und genehmigt.

Ein Entwurf von Seite der f. Regierung ~~ist~~ über ein neues  
Wahlgesetz wird mitgeteilt.

Es wird zur Befassung der gesetzgebenden Körperschaft über Viehweid-  
Hebung getaselt. Hr. Professor Wanger liest die Commission's  
Bericht.

I

§ 1-18 werden einstimmig angenommen.

§ 18. soll die Worte: „Landtagspräsidenten“ durch  
„Landtagspräsidenten“ ersetzt werden.

§ 19-20 nicht angenommen.

§ 20. lautet: „Gemeinde- oder Sparcassenausschüsse“ durch  
„Gemeindeauschüsse“.

§ 21-44 nicht angenommen.

§ 44. Im Absatz 2 zu lesen § 25 st. § 24.

§ 45. der Zusatz weicht

§ 46. nicht angenommen.

§ 47. Kirchliche, das Präsidium (bei uns ein solches) sollen ge-  
setzt werden müssen.

Wolffers von Gymnasia. Etwa ein Jahr abgeordnet  
werden die Zeitbestimmung für die f. Commission.

Der § wird einstimmig angenommen, wie er lautet.

§ 48-54 nicht angenommen.

Wanger: fragt, ob man nicht die Gesetzgebung besser solle über  
die Zeit der Zustellung der Gesetze. Es stellt keine  
Entscheidung.

Ein gewisses Gesetz der Gesetzgebung wird abgelehnt, d. d. d. d. d.  
Gesetz in Verbindung mit dem Entwurf in einem ganzen  
Kontexte einstimmig angenommen.



Das zweite Fragebuch der Verwaltung ist die  
Forderung von Lehrern über die Freiwilligkeit. Herr Professor  
Kestler hat darüber eine Commission berufen.

II

S. 1-50. in der ersten Sitzung angenommen.

S. 51. von Lütken: „nützliche Erklärung S. 11 zu dem Artikel“  
(auf Antrag der Legationssache.)

S. 52. 53. nicht angenommen.

S. 54. von Lütken: S. 52 S. 51 zu lesen.

S. 55-65 nicht angenommen.

S. 66. muß man die Kommission setzen.

Erni: Ich bin gegen die Zwangsmaßregeln, z. B. ein unzulässiges  
und die Schule zu schließen zu müssen. Das ist Freiheit:  
Lehrerfreiheit. Freiheit braucht es nicht anzugeben.

Kom. Wenn die Kommission angibt, kann sie keine  
Erweiterung geben.

Præs. Wollen Sie mich unterrichten?

Erni. Ich sollte mich nicht äußern. Affektuell ist gut, aber  
man muß nicht zu allem gezwungen werden.

Kom. Man muß aber auf Studenten achten; v. d. R. hat  
sich die Tage

Erni. Ich bin nicht sicher, was man machen sollte.

Kom. aber man muß den Studenten helfen

Præs. In der unglücklichen civilisierten Welt ist dieser Zwang  
unzulässig. Es mußte sonst Mißbrauch mit dem  
Mittelstande eintreten.

Erni. In Bern war früher Zwang; das gab Veranlassung  
zu Unruhen. Ich arbeitete selbst hier,  
während die Regierung auf dem Felde blieben.  
Man spricht in Bern vom Zwang abzugeben  
zu sein, weil man hört, daß in Burgdorf,  
das zweite Stadt die <sup>Stadt</sup> Commission nicht existiert.

Præs. Das war aber kein Verstoß für Burgdorf  
in Bern. Sonst ist es ein Verstoß für den Zwang.

Kestler. Ich weiß nicht, ob es dann nicht besser ist;  
das glaube ich nicht.

Kom. Ich weiß nicht, was Sie sagen.



Kirchh. Wenn die reiffen reifen, muß man das Heu fassen vor-  
sorgen. Ich möchte sagen im Gebirge Pallas: die  
Strecken zu wechselländisch, Müllers zu messen, einen  
Polizei ablaufen u. nicht sorgfältig werden.

Com. Letztlich ist das die Verwaltung.

S. 66 wird angenommen mit 13 gegen 1. Klum.

S. 67. mit. angenommen.

S. 69.

Kind. Da die Land Klum ist, so darf es wenig fassen. Die  
Kostbar viel.

Com. Es müssen keine großen sein. Sie sind meistens in der  
u. die Land Klum.

Erni. Es ist einmal muß man ein Gesetz: jeder Gemeinde soll ein fassen  
spricht haben. Das geht in Galopp. Die Gemeinden  
sind durch die fassen zu wenig belastet; fassen konstant  
den Preis 14 fl. man geht zu fassen in Luffen.  
Galopp fassen nicht allen gut. Die fassen soll sich mit den  
Gemeinden verständigen, nicht das Gesetz in der Klum,  
die fassen in der anderen Hand haben. Alle viel  
Lassen, Zwang, fassen! man kann die  
fassen auf zu viel fassen.

Com. Die Land Klum fordert von 2 fassen ein fassen Gesetz,  
nicht fassen Erni. Die fassen aber ist nicht möglich ohne  
Lassen; ein fassen fassen nicht ohne Zwang.

Erni. Zwang muß fassen sein.

Com. Die fassen Gesetz ist nicht möglich ohne fassen; das  
wird aber ist die fassen. Die 1812 ist die fassen  
nach fassen fassen so; u. jetzt ist 1865. Ist das Ga-  
lupp? fassen, fassen, fassen fassen sich fassen an-  
gefasst; ist kann nicht fassen, man fassen fassen.

Erni. Warum sollen fassen u. fassen nicht fassen?

Com. Das ist nicht fassen! u. So, kann man die fassen fassen  
sein?

Erni. In Schellubag fassen sie oft gar kein fassen. Die fassen  
fassen, aus fassen fassen. fassen, fassen nur  
ein fassen.

Kirchh. Warum ist die fassen abgetan wegen fassen an fassen.



Præs. Kommt nicht mehr auf dem Ort, Kap. Gauveru  
Mangel an Wasser u. Preis f. d. Acker  
das Spitzbrunn nicht geändert zu werden.  
Die Fagg kann nach der Verkauf der Ostung  
werden. Wollen Sie, Hr. Erui, eine Antrage?

Erui. Nein! aber ich bin überzeugt. Die Fagg ist wichtig;  
man wird reden davon.

Præs. Wollen die Herren bis Nachmittag Anträge vorbereiten!  
Es schließt die Sitzung.

Nachmittag der 3. Aug. Fortsetzung.

S. 69. a. b. c. d. einigung angenommen.  
über S. 69. c. schließt sich die Diskussion fort.

Præs. schlägt vor: „mit Landessprengel, deren Ort i.  
Größe nach Verhältnis der Ort u. der Bevölkerung  
von der Fagg zu bestimmen.“

Kirkth. empfiehlt gefolgt: massen.

Büchl. Ich würde nicht, was man auf Freisberg mit  
einem Landessprengel sein sollte. Es f. d. Wasser.  
Nur die Größe der Ort veranlaßt die Größe id  
sich abzuschließen. Nur die Ortstagen sind  
groß. Ein der Ortstagen Ortstagen das man  
sie nicht brauchen.

R. Com. schlägt vor: „mit massigenen Hunderten  
großeren mit nicht fünfzigsten Anzahl Dörfer  
mitgegründeten Landessprengel. Die Größe  
schließen nach der Bevölkerung zu bestimmen. Für  
Klein ~~Ort~~ u. namlich ~~Ort~~ mit großem  
Lage der Ortstagen ~~Ortstagen~~ <sup>Ortstagen</sup>  
Landessprengel mit abgegr. (einzelnen).“

Wolf. also massen solche Ortstagen!

Büchl. Ein wenig.

Der Vorschlag der Regierungskommission wird  
unanimig angenommen, so alle Abträge.

S. 70. einst. angenommen.

S. 71.

Kind: Dem vorgeschlagenen ein zwei Ortstagen? Die  
anderen werden möglichst auf Kosten der 4 Gemeinden repariert.



Blom. Landtag Schapler hatte 351 K. von Landbesitzern  
zusammelt. 300 K. gab der Staat. Im Jahre a. 1812  
kostete es die Spitze. Die Spitze kostete 1100 K.; die  
untere 140 K. Da sind die Spitze aufsteht. Der  
Staat ermittelte zur Landbesitzung; in man hat  
jetzt 400 K. Dann würden die Landbesitzer bezahl.

zwei Abgeordnete  
, Freyspitze,

Schafhausen. Die Landbesitzer müssten vor der unteren Landbesitzung  
zahlen, so auch die Landbesitzer. Die 4 Gemeinden bezahlten  
nicht, in anderen die unteren Landbesitzer

Kind. Diese Spitze ist nicht Landbesitzung; dagegen protestieren die  
4 Gemeinden bezahlten die Landbesitzer.

Reple. Die ist wirklich Landbesitzung seit 14 Jahren. Ich weiß es nicht anders.

Com. Wenn es vor 2 Jahren kein Land, dann, das die 2 Spitze  
nicht Landbesitzung sein sollte?

Kind. Die Spitze würde aber nicht aufgeworfen.

Com. mir ist es gleichgültig, wenn sie gibt. Aber die Akte von 1812 haben  
den Beweis. Da muss aber festgestellt werden, dass die  
Landbesitzer zu Last fällt.

Præs. Herr! G. Kind verantwortliche Aussage, dass die Landbesitzer die  
Händler sind. Warum die nicht antwort?

Kind. Das soll der Staat verantworten.

Com. Das soll festgestellt werden, wie ich sage. Der Beweis ist zu haben.

Præs. Wenn die 4 Gemeinden verantworten, dass die die Landbesitzer  
sind, dann wird Änderung eintreten.

S. 71. wird angenommen.

S. 72-89 nicht zug.

S. 90. Præs. befragt: Die Worte sind: „Landbesitzung ist zu haben;  
denn antwort wird angenommen, in die diese Sache S.  
90. nicht angenommen

Im zweiten Lesung wird abgelehnt - und  
das Gesetz ist jetzt in Kraft. Die Landbesitzer  
nicht angenommen.

Der 3. Landbesitzerstand, Militärische  
Gesetz pro 1866, wird nicht angenommen  
nicht angenommen.

III







Krid. Es ist ein Gewissenssache, wenn man Kinder mit 5 Jahren in  
Hause u. Bayern zum Schulbesuch. Gofen wie bei zum  
gallen. 14 - Jahre.

Gmelch. Es sind hier zwei bewegliche Momente in Spiel. Das eine  
ist, das Kinder mit 5 Jahren nicht ohne Aufsicht beim Spiel sein zu  
dürfen, gaffelt werden, u. das andere, das die Lehrer  
das Schuljahr, die nicht verlassen sind, ihre Kinder  
mit 13 Jahren notwendig in Hause u. Schuljahr, auf  
grünere 7 Jahre. Hier fallen in Bayern nur 6 u.  
Aber besonders tüchtige Lehrer (ich halte einen auslassenden  
Offizier), u. wenig wenn sie für ein Kind vorbereitet,  
in die Lehrjahre einzuweisen. Es sind den Schülern  
die Volksh.

Kirchth. Bildung ist das Leben. Das Schicksal eben bildet man, wenn  
man das Recht versteht. Ein Vater, der seinen Kindern  
Gmelch's Einwirkung ist nicht geachtet. Im Sommer ist wenig  
Vergnügen, in Winter bräunt man die Kinder nicht.

"  
Jofen Bildung gibt,  
jedem Auslagen.

Pract.

Wolfer. Es gibt eine Schicksal sind größer als die materiellen.

Krid. Oben Zeit ablegen? Erst später haben die Kinder, u.  
das ist notwendig.

Marsen. Es sollte der Antrag: 14 = Jahr geübt; u. 1 Mai.  
Der Antrag wird nicht abgelehnt.

Krid. Die familiäre Hilfe sind die Mütter notwendig; so  
könnte man dann die Mütter eher auslassen.

Com. Da die Eltern nur einmal auf 14 = Jahr u. 1 Mai zum  
gehen, so lassen man es in Bezug auf Schicksal  
bun oder Gofen, das da lautet: "die Schicksal  
gaffelt am Schicksal der Schicksal." Die  
Kinder müssen sich nicht auslassen, das X müssen  
sie kooperativ u. gaffelt fähig sein.

Es erfolgt die Abklärung: Brichto's Antrag: das alte Gofen  
ganz beiseite zu lassen - wird nicht abgelehnt.  
Der Commissionsantrag - es ist ein (Hau).

Marsen zieht sein Antrag auf 1 Mai zum  
den Antrag des Blouiffais, die Gofen vorlegen ad

ad. I anzunehmen, wie sie lautet, es ist die Mofen.

Art. II.

Pract. wie soll "Ordnung" "Hörungs" gaffelt. Das  
Sprachen sind Kepler u. Kirchth. ant

Der Artikel bleibt in seiner Fassung; auf wird die Forderung  
des Zugs auf 150 ff. und Landpacht. Schuljahr  
nichtig angenommen.



handlungsprot. 1865

Pres. 4. Sept. 65

Art. III. IV. V. werden nicht angenommen.

V. No. 24

Prot. 5. 24

Der fünfte Verhandlungsgegenstand ist die aus  
 Jubiläum der Afulleferen unterstehende Regierung  
 Vorlage auf Ersatzbeschaffung der Afulleferen  
 Ersatzbeschaffung eines ~~guten~~ Nominalpapiers in  
 d. Währung. Es findet kein Widerspruch.  
 Praes. Schäfer spricht den Gesamtvorschlag in 3 Abschnitten  
 Der erste: Ersatzbeschaffung in d. Währung - wird einstimmig angenommen.  
 Der zweite: Beginn mit 1. Nov. 1865 - wird einstimmig angenommen.  
 Der dritte: die Expedition auf Afulleferen v. Garmisch -  
 nach der Maßgabe

Endlich wird die Haft eines Kommissars zur Vorbereitung  
 der Angelegenheiten des Afulleferen  
 vorgenommen. Es werden gewählt:  
 Marsch mit 12  
 Quaderer mit 12.  
 Knid mit 8.  
 Schädel mit 8.  
 Berggäbe mit 7 Mann; und  
 die Sitzung geschlossen.

Protocoll  
 der 5. Sitzung 1865  
 am 21. Aug. II. Landt.  
 fünfzigjährig.  
 Anwesenheit  
 Ordnung  
 Anwesenheit  
 Ruben 1866.

Protocoll vorgelesen, genehmigt, mit Applaus

Waduz den 4. September 1865.

*[Signature]*

A. Gmelch, Ruben